

Jahresrechnung 2021;**Information über die vom Ersten Bürgermeister bzw. dessen Stellvertretungen genehmigte über- und außerplanmäßigen Ausgaben****I. Sachverhalt:**

Gemäß § 12 Absatz 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung entscheidet der Bürgermeister über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 Euro und bei überplanmäßigen Ausgaben bis 20.000 Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 sind in diesem Zusammenhang nachstehende Überschreitungen der Haushaltsansätze aufgetreten, die dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass bei Legung der Jahresrechnung 2021 keine Deckungsringe aufgelöst wurden. In Anbetracht der engen Terminsetzung zur Stellung des Antrages auf Konsolidierung, zu welchem auch der Jahresabschluss vorzulegen war, ist irrtümlich die Auflösung der Ringe unterblieben.

Somit wären bei folgenden Haushaltsstellen keine Überschreitungen durch Inanspruchnahme der Deckungsringe aufgetreten, weshalb auch auf die Darlegung einer detaillierten Begründung verzichtet wird:

Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz Betrag in Euro	üpl./apl. Betrag in Euro	Deckungsring Nr.
0.0200.6400 Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden	94.000,00	317,87	1
0.0501.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung	0,00	22,68	27
0.0521.6322 EDV-Kosten an Dritte	800,00	952,23	4
0.0521.6500 Bürobedarf	8.000,00	1.393,90	4
0.0600.6320 Verschiedener Betriebsaufwand, Wartung Aufzugsanlage Neues Rathaus	6.000,00	2.684,93	31
0.0600.6525 Porto	22.000,00	5.289,43	31
0.0600.6374 Wartungsgebühren, EDV-Verfahrenspflege	8.600,00	80,81	5
0.0601.6322 EDV-Kosten an Dritte, Oracle/Router, techn. Software	8.000,00	629,78	5
0.1161.6374 Wartungsgebühren, EDV-Verfahrenspflege/Kundenbetr. Drucker	12.000,00	3.298,89	5
0.1300.5400	51.000,00	6.409,40	34

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

0.1300.5420 Heizungskosten	23.000,00	1.776,11	34
0.2110.5300 Mieten und Pachten	22.100,00	732,17	7
0.2110.5420 Heizungskosten	15.000,00	7.612,74	6
0.2110.5430 Reinigungskosten	41.800,00	2.414,12	6
0.2110.5440 Strom, Gas u. ä.	8.500,00	215,43	6
0.2110.5460 Versicherung von Grundstücken und Gebäuden	3.100,00	8,02	1
0.2110.5500 Haltung von Fahrzeugen	2.000,00	485,78	7
0.2110.5720 Lernmittel (nicht zuschussfähig)	2.000,00	123,02	7
0.2110.5790 Sonstiger schulischer Betriebsaufwand, Beratung durch Schulamt	400,00	38,00	7
0.2110.6374 Wartung Kopierer/EDV-Anlagen	7.000,00	548,94	7
0.2110.6520 Post-, Fernmeldegebühren	2.000,00	1.565,85	7
0.2111.6329 Sonst. versch. Betriebsaufwand	300,00	23,89	48
0.2111.6521 Fernsprech-, Fernschreibgeb.	300,00	49,82	48
0.4641.5450 Wasserversorgung, Entwässerung	100,00	902,12	1
0.4641.5460 Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	1.500,00	3,39	1
0.5819.5164 Unterhalt Grünanlagen u.ä.	500,00	145,43	15
0.5819.5201 Verwaltungs- und Zweckausstattung Beschaffung	2.000,00	3.428,49	15

0.6000.6374	13.300,00	198,38	5
Wartungsgebühren, EDV-Verfahrenspflege/Kundenbetr. Drucker			
0.6701.6342	37.000,00	5.228,48	38
Stromverbrauch für Betriebszwecke			
0.7501.6521	200,00	507,23	20
Fernsprech-, Fernschreibgeb.			
0.7620.5440	6.100,00	414,01	52
Strom, Gas u. ä.			
0.7711.5400	28.800	6.582,73	23
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude			
0.8551.5223	400,00	575,01	42
Arbeitsgeräte und Maschinen, Instandhaltung			
0.8551.5500	1.000,00	817,08	42
Haltung von Fahrzeugen			
0.8551.5540	1.500,00	49,33	42
Betriebs- und Schmierstoffe			
1.6224.9321	0,00	40,34	37
Erwerb unbebauter Grundstücke			

Im Übrigen handelt es sich um weitere Entscheidungen der Bürgermeister/der Bürgermeisterin bezüglich der Überschreitungen von Haushaltsansätzen:

Haushaltsstelle Bezeichnung	Haushaltsansatz Betrag in Euro	üpl./apl. Betrag in Euro
0.0000.6413 Umsatzsteuer Zahllast <i>Es handelt sich um die an das Finanzamt Bayreuth abzuführende Umsatzsteuer für einen innergemeinschaftlichen Erwerb (Niederlande) für Corona-Spuckschutz in Höhe von 253,50 € ohne Steuer. Aus dem Betrag von 254,- Euro mussten 19% Umsatzsteuer nachversteuert werden. Da es der erste innergemeinschaftliche Erwerb im Gliederungsbereich 0000 war, ist die nötige Haushaltsstelle außerplanmäßig anzulegen gewesen.</i>	0,00	48,26
0.0200.6312 Feiern, Ehrungen; Nachruf für ehemalige Bedienstete <i>In 2021 verstarben sechs Personen, für die jeweils ein Nachruf in der regionalen Presse veröffentlicht wurde. Die Sterbefälle sind selbsterklärend nicht vorhersehbar und in diesem Haushaltsjahr überdurchschnittlich hoch.</i>	1.500,00	1.449,97
0.0200.6322 EDV-Kosten an Dritte, Dienstleistung AKDB <i>Der Ansatz wurde zu niedrig gewählt. Bereits in der Vergangenheit regte man an, diesen auf 29.000,- Euro zu erhöhen.</i>	24.000,00	5.072,49

0.0200.6510	12.000,00	243,39
Bücher, Zeitschriften u. ä. <i>Anzahl und Umfang von Ergänzungslieferungen sowie Preiserhöhungen bei Printmedien oder digitalen Zugängen zur Gesetzesliteratur sind vorab nicht exakt kalkulierbar.</i>		
0.0221.6374	2.000,00	6,02
Wartungsgebühren, OK.PERS, Reisekostenmanagement Drucker <i>Die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) hat für das genutzte Fachverfahren OK.PWS (Reisekosten) eine Preiserhöhung vorgenommen. Der Ansatz wurde bei der Haushaltsplanung 2022 angepasst.</i>		
0.0241.6322	2.500,00	1,38
EDV-Kosten an Dritte, Homepage Stadt Pegnitz <i>Der Haushaltsansatz wurde geringfügig überschritten, der Ansatz wurde bei der Haushaltsplanung 2022 angepasst.</i>		
0.0300.6581	35.000,00	(17.338,62)
Bankgebühren u. ä. <i>Nach Auflösung des Deckungsrings 29 verbleibt noch eine Überschreitung von 937,18 Euro. Auf dieser Haushaltsstelle werden neben Kontoführungsgebühren auch Gebühren für Rücklastschriften und die Kosten für Zahlungsabwicklungen über das Bürgerserviceportal u. ä. verbucht. Insbesondere die Berechnung von sogenannten Verwarentgelten aufgrund der negativen Zinswirtschaft lässt eine exakte Kalkulation der Haushaltansätze nicht zu. Zudem wurde in 2021 die Freibetragsgrenze für nicht zu verzinsendes Guthaben von 2,5 Mio. Euro auf 1.25 Mio. Euro herabgesetzt. Im Vergleich zu anderen Banken mit oft nur geringen Freigrenzen von 10.000,- bis 100.000,- Euro oder vereinzelt bis 500.000,- Euro sind die von der Sparkasse Bayreuth gewährten Konditionen als wirtschaftliche günstige Lösung anzusehen.</i>		
0.0501.6589	0,00	122,76
Sonstige Geschäftsausgaben <i>Um dem würdevollen Charakter bei Eheschließungen hervorzuheben, wurden für das Standesamt (Trauzimmer) entsprechende Dekoration besorgt.</i>		
0.0600.6500	15.100,00	245,46
Bürobedarf <i>Durch verschiedene Personalneueinstellungen in der Verwaltung wurden Bürogrundausstattungen zusätzlich benötigt. Zudem wurde der Ansatz gegenüber dem Vorjahr von 21.900,- Euro auf 15.100,- Euro reduziert, sodass die Überschreitung dennoch als gering gewertet werden kann.</i>		
0.0601.6521	1.000,00	351,73
Mobilfunkgebühren EDV <i>Der Ansatz war zu niedrig gewählt, dieser wird bei der Haushaltsplanung 2023 erhöht.</i>		
0.0601.6589	0,00	2,22
Sonstige Geschäftsausgaben <i>Es handelt sich um Beratungskosten für die Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurden. Diese sind zunächst in voller Höhe bei der Sport- und Kulturhalle verbucht worden. Im Zuge der Legung der Jahresrechnung 2021 wurden diese Beratungskosten dann anteilig auf die einzelnen steuerpflichtigen Bereiche aufgeteilt. Bei der EDV ist ein geringer Anteil entstanden, da es im Jahr 2019 innergemeinschaftliche Erwerbe gab, bei denen die Umsätze nachversteuert werden mussten.</i>		

0.0841.4690	6.000,00	968,42
Personalnebensausgaben <i>Für die medizinische Betreuung durch die Betriebsärztin entstanden coronabedingt zusätzliche Aufwendungen. So wurden neben diesbezüglichen Beratungstätigkeiten auch Corona-Impfungen für das Personal angeboten und durchgeführt.</i>		
0.1100.6510	3.800,00	1.348,52
Bücher, Zeitschriften u. ä. <i>Im Haushaltsjahr 2021 erschienen überplanmäßig viele Ergänzungslieferungen für Gesetzestexte, Kommentare und ähnliches. Hier ist über die Jahre hinweg stetig eine Kostensteigerung zu verzeichnen. Der Bedarf an einzelnen Werken oder die ausschließliche Nutzung von Onlineplattformen wird daher nochmals überprüft.</i>		
0.1161.6500	0,00	593,04
Bürobedarf <i>In unregelmäßigen Abständen werden auch zur Bevorratung größere Mengen an Klebesiegel für das Einwohnermeldeamt (zur Aufklebung auf Personalausweis bei Umzug) bestellt. Bei der damaligen Haushaltsplanung war ein neuer Bedarf für 2021 nicht absehbar. Da der Bestand jedoch frühzeitig sehr gering wurde, musste dieser außerplanmäßig wieder aufgefüllt werden. Zudem erfolgte die Verbuchung in vergangenen Jahren teils auf Haushaltsstelle 0.1161.6300. Hier stünden noch über 4.700,- Euro zur Verfügung, sodass die überplanmäßige Ausgabe entsprechend gedeckt ist.</i>		
0.1161.6510	4.500,00	2.760,87
Bücher, Zeitschriften u. ä. <i>Aufgrund der in 2021 erfolgten Bundestagswahl sowie der Durchführung von nicht vorhersehbaren Volksbegehren ist die Anzahl an Ergänzungslieferungen und der Bedarf an Erläuterungsliteratur unerwartet gestiegen.</i>		
0.1300.5221	15.000,00	14.038,39
Arbeitsgeräte und -maschinen, Beschaffung <i>Durch den Anstau von Materialbeschaffungen seit 2019 kam es in 2021 nun zu einer erhöhten Ausgabe.</i>		
0.1300.5223	28.000,00	8.884,36
Arbeitsgeräte und -maschinen, Instandhaltung <i>Bedingt durch den veralteten Fuhrpark und Geräten in vielen Feuerwehren war eine deutliche Zunahme an Reparaturen zu verzeichnen.</i>		
0.1300.5600	15.000,00	7.270,54
Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände <i>Zahlreiche Schutzkleidung konnte nach Brandeinsätzen nicht mehr verwendet werden, da sie durch Abnutzung nicht mehr einsetzbar war. Hierfür musste Ersatz beschafft werden.</i>		
0.1300.5603	1.500,00	1.616,77
Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände, Auslagen für Waschmaschine <i>Viele umliegende Gemeinden beauftragten die Stadt Pegnitz im Jahr 2021 mit dem speziellen Waschen von Schutzkleidung. Deshalb musste unvorhersehbar deutlich mehr Reinigungsmittel erworben werden. Für diese Dienstleistung werden jedoch entsprechende Einnahmen erzielt.</i>		
0.2950.4160	6.700,00	2.236,29
Beschäftigungsentgelte und dergleichen, Schulweghelfer <i>Im Jahr 2020 lag der Haushaltsansatz bei 8.900,- Euro. 2021 wurde der Ansatz auf 6.700,- Euro reduziert. Der gewählte Betrag wurde zu niedrig angesetzt und ist wieder zu erhöhen.</i>		

0.2950.6380	3.000,00	108,28
Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung <i>Der Ansatz wurde zu niedrig gewählt und ist ggf. zukünftig anzupassen.</i>		
0.3402.5420	6.000,00	1.260,67
Heizungskosten <i>Ab 01.09.2021 erfolgte die Nutzung des Erdgeschosses durch die Kindertagesstätte. Es handelt sich somit um den Mehrverbrauch durch zusätzliches Heizen.</i>		
0.3402.5430	1.500,00	4.566,22
Reinigungskosten <i>Ab 01.09.2021 erfolgte die Nutzung des Erdgeschosses durch die Kindertagesstätte. Es handelt sich somit um den Mehraufwand an Reinigungsarbeiten.</i>		
0.3440.6325	2.000,00	679,04
Pegritzer Kalender <i>Aufgrund der hohen Nachfrage musste der Pegritzer Kalender nachbestellt werden. Die Einnahmen aus dem Verkaufserlös sind unter Haushaltsstelle 0.3440.1339 verbucht.</i>		
0.3700.5440	600,00	215,06
Strom, Gas u. ä. <i>Die Kapelle Leups wurde unterjährig vom Fachbereich 34 (Grundstücksmanagement) übernommen, weshalb die hier anfallenden Kosten nunmehr auf die betreffende Haushaltsstelle verbucht werden mussten.</i>		
0.4641.7009	145.000,00	10.167,50
Betriebskostenförderung nach BayKiBiG, Gastkinder <i>Die ungeplante Überschreitung erfolgte aufgrund neuer Förderregelungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Es waren Sonderabschlagszahlungen zu leisten, die die verringerten Elternbeiträge wegen eines Vertretungsverbotes der Einrichtungen ausgleichen sollten. Entsprechende Einnahmen wurden auf Haushaltsstelle 0.4641.1714 verbucht.</i>		
0.4646.5460	0,00	2.481,98
Versicherung von Gebäuden und Grundstücken <i>Aufgrund des Bauzeitenplans wurde nicht davon ausgegangen, dass in 2021 bereits Versicherungsbeiträge anfallen. Es erfolgte deshalb keine Ansatzplanung. Aufgrund Baubeginns bzw. Baufortschrittes war eine Absicherung jedoch angeraten.</i>		
0.5651.6413	4.300,00	1.675,19
Umsatzsteuer Zahllast <i>Die aus der unternehmerischen Vermietung generierten Einnahmen für die Kultur- und Sporthalle Wiesweiher beinhalten 19 % Umsatzsteuer, die an das Finanzamt abzuführen ist. Im Gegenzug kann die Stadt die Umsatzsteuer bei entstandenen Aufwendungen, die dem unternehmerischen Bereich zuzuordnen sind, gegenüber dem Finanzamt als Vorsteuer wieder einfordern. Da die Ausgaben in der Regel höher als die Einnahmen sind, leistet das Finanzamt meist eine Umsatzsteuererstattung, gebucht auf der Haushaltsstelle 0.5651.1555. Aus dem gebuchten Vorsteuerbetrag muss jedoch die anteilige nicht-unternehmerische Nutzung herausgerechnet werden. Der Anteil der unternehmerischen und nichtunternehmerischen Nutzung variiert jedoch von Monat zu Monat. Nachdem die tatsächlichen Nutzungsstunden erst zum Ende des jeweiligen Monats feststehen ist eine direkte Buchung des anteiligen Vorsteuerabzugs systemtechnisch bedingt nicht möglich. Daher wird zunächst die volle</i>		

Vorsteuer gebucht und diese im Zuge der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung um den nichtunternehmerischen Anteil korrigiert. Die Korrekturbuchung erfolgt auf der Ausgabehaushaltsstelle 0.5651.6413 und mindert den Umsatzsteuererstattungsanspruch durch Verrechnung.

Bei der Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2020, welche erst in 2021 verbucht werden konnte, ergab sich jedoch eine nicht eingeplante Zahllast in Höhe von 1.264,04 Euro. Weiterhin wurden bei den Endabrechnungen für Strom und Reinigung (Reinigungsausfall durch Corona) Rückerstattungen durch die Unternehmen geleistet. Daher kam es im Januar 2021 zu einer negativen Vorsteuer, die letztlich zu einer Umsatzsteuerzahllast führte.

0.5651.6521	600,00	7,14
-------------	--------	------

Fernsprech-, Fernschreibgeb.

Die geringfügige Überschreitung war vorab nicht planbar.

0.5819.6413	300,00	166,76
-------------	--------	--------

Umsatzsteuer Zahllast

Es handelt sich hier um die Nachversteuerung von innergemeinschaftlichen Erwerben.

0.5819.6589	0,00	44,74
-------------	------	-------

Sonstige Geschäftsausgaben, Beratungskosten

Es handelt sich um Beratungskosten für die Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurden. Diese sind zunächst in voller Höhe bei der Sport- und Kulturhalle verbucht worden. Im Zuge der Legung der Jahresrechnung 2021 wurden diese Beratungskosten dann anteilig auf die einzelnen steuerpflichtigen Bereiche aufgeteilt. Auf die Grünanlagen ist ein geringer Anteil entfallen, da es im Jahr 2019 innergemeinschaftliche Erwerbe gab, bei denen die Umsätze nachversteuert werden mussten.

0.5900.5160	2.000,00	5.510,88
-------------	----------	----------

Unterhalt Lehrpfade

In 2021 wurden außerplanmäßig Maßnahmen am Dianafelsen durchgeführt. Mit 4.727,90 Euro erfolgte die dortige Entbuschung, die Instandsetzung des Wanderweginventars und die Neuanschaffung einer Infotafel und einer Bank durch den Arbeitstrupp des Naturparks Fränkische Schweiz. Für das Gestell und Druck der Infotafel sind weitere 1.171,67 Euro angefallen.

Im Gegenzug sind jedoch unter HH-Stelle 0.5900.1681 nicht eingeplante Zuwendungen der Regierung von Oberfranken für die Gestaltung am Dianafelsen in Höhe von 5.105,66 Euro und weitere 1.012,62 Euro von dem Fränkische-Schweiz-Verein für die Wegewartabrechnung eingegangen. Damit sind entsprechende Mehrausgaben wieder gedeckt.

0.6100.6610	200,00	70,00
-------------	--------	-------

Mitgliedsbeiträge, Feldgeschworenenvereinigung

Der Beitrag für das Jahr 2020 wurde erst im HHJahr 2021 gezahlt.

0.6300.6413	400,00	173,16
-------------	--------	--------

Umsatzsteuer Zahllast

Die Umsatzsteuern aus innergemeinschaftlichen Erwerben wurden in den Jahren 2019 und 2020 nicht gemeldet und mussten deshalb bei den Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019 und 2020 nachversteuert werden

0.6300.6589	0,00	26,84
-------------	------	-------

Sonstige Geschäftsausgaben, Beratungskosten

Es handelt sich um Beratungskosten für die Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurden. Diese sind zunächst in voller Höhe bei der Sport- und Kulturhalle verbucht worden. Im Zuge der Legung der Jahresrechnung 2021 wurden diese Beratungskosten dann anteilig auf die ein-

zelen steuerpflichtigen Bereiche aufgeteilt. Bei den Gemeindestraßen ist ein geringer Anteil angefallen, da es im Jahr 2019 innergemeinschaftliche Erwerbe gab, bei denen die Umsätze nachversteuert werden mussten.

0.6751.5130	11.900,00	140,28
Unterhalt von Straßen, Wegen u. ä. <i>Unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Notdiensteinsatz Kehrmaschine bei Ölspur) und erhebliche Aufwendungen bei Risse-Sanierungen sowie verschiedene Kostensteigerungen führten zur Überschreitung des Planansatzes.</i>		
0.6751.6325	2.000,00	848,14
Vorräte, Verbrauchsmaterialien <i>Es waren erhebliche Preissteigerungen bei den Ölbindemitteln zu verzeichnen.</i>		
0.6751.6360	27.000,00	1.491,01
Dienstleistungen durch Dritte, Reinigungskosten <i>Verschiedene Notdiensteinsätze der Kehrmaschine zur Aufnahme von Bindemittel bei der Beseitigung von Ölsuren waren nicht vorhersehbar.</i>		
0.6751.6369	17.500,00	4.923,37
Sonstige Dienstleistungen durch Dritte, Entsorgung, Containermiete <i>gestiegene Kosten seitens VEOLIA bzgl. Containerleerungen und Verwerten v. Grünabfällen; hohes Aufkommen an Entsorgungskosten für Müll und Altreifen, die illegal im Stadtgebiet hinterlassen wurden</i>		
0.6752.6325	120.000,00	9.445,22
Vorräte, Verbrauchsmaterial <i>Der hohe Salzbedarf für die Wintermonate im Jahr 2021 war nicht vorhersehbar.</i>		
0.6801.5350	7.400,00	395,90
Pacht Parkplatz <i>Die Nachzahlung der Pacht 2020 für FlNr. 1851 erfolgte in 2021, was zu einer Überschreitung des Haushaltansatzes führte.</i>		
0.6801.6799	11.100,00	927,92
Innere Verrechnungen, sonstige Betriebsleistungen <i>Über diese Verrechnungshaushaltsstelle werden 2% der Kosten für den Straßenunterhalt und die Straßenbeleuchtung anteilig auf die Parkflächen umgelegt. Im Jahr 2021 waren die umzulegenden Kosten bei dem Straßenunterhalt um rund 34.000 € und bei der Straßenbeleuchtung um rund 17.000 € höher als im Vorjahr. Damit hat sich auch der umzulegende Betrag erhöht. Bei der Haushaltsplanung hatte man sich am Vorjahresergebnis orientiert.</i>		
0.6900.5140	6.000,00	1.616,59
Brücken, Gewässer, Dämme u. ä. Durch ein Starkregenereignis im Mai 2021 wurde ein zur Oberflächenentwässerung dienender Durchlass mit Schlamm zugesetzt. Eine Reinigung mit vorhandenen Geräten und Mitteln war nicht möglich. Es erfolgte deshalb der Einsatz einer Spezialmaschine, welche ungeplante Ausgaben in Höhe von 1.615,43 Euro verursachte.		
0.7191.5434	7.000,00	500,51
Reinigungskosten, öffentliches WC Altes Rathaus <i>Die Mehrausgaben sind coronabedingt durch zusätzlich hygienischem Reinigungsaufwand entstanden. Zudem erfolgte durch die Reinigungsfirma eine unterjährige Preisanpassung.</i>		

0.7191.5440	1.000,00	195,57
Strom, Gas u. ä., WC Trockau (Leichenhalle) <i>Neben einer Preissteigerung war auch ein höherer Verbrauch von Strom und Wasser zu verzeichnen.</i>		
0.7191.6620	0,00	24,02
Vermischte Ausgaben, Schloßberganlagen <i>Es handelt sich hier um die Kommunale Sachversicherung für die WC-Anlage am Schloßberg. Üblicherweise erfolgte eine Verbuchung auf Haushaltsstelle 0.8802.5460 (bebauter Grundbesitz, Versicherung von Gebäuden und Grundstücken), welche den Betrag auch vollumfänglich abdeckt. Um jedoch eine ordnungsgemäße Zuordnung zu gewährleisten, wurde nun obige Haushaltsstelle gewählt.</i>		
0.7501.6342	3.500,00	1.103,21
Stromverbrauch für Betriebszwecke <i>Der Mehrverbrauch an Strom ist auf eine längere Winterperiode zurückzuführen. Hier erfolgten Beheizungen der Kirche über durch Strom betriebene Heizlüfter und Bankheizungen.</i>		
0.7701.5510	43.600,00	4.762,49
Unterhalt der Fahrzeuge <i>Der Schaden am LKW-Kranfunk verursachte nicht geplante Kosten in Höhe von 3.636,05 Euro. Zusätzlich mussten außerplanmäßig neue Reifen für den Unimog mit einem Kostenaufwand von 2.246,51 Euro angeschafft werden.</i>		
0.7701.5540	45.000,00	19.941,80
Betriebs- und Schmierstoffe <i>nicht planbare Kostensteigerungen bei den Betriebs- und Schmierstoffen</i>		
0.7711.5601	10.000,00	3.491,37
Dienst- und Schutzkleidung <i>Durch die Neueinstellung eines Bauhofmitarbeiters, welcher nach Dienstvereinbarung neu eingekleidet wurde, entstanden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 2.417,57 Euro für die Anschaffung von Arbeits-, Schutz- und Sicherheitskleidung. Zudem waren weitere, ungeplante Ersatzbeschaffungen wegen Verschleiß notwendig.</i>		
0.7711.6521	700,00	322,63
Fernsprech-, Fernschreibgeb. <i>gestiegene Telefoniekosten, der Ansatz wurde zu gering gewählt und wird zukünftig angepasst</i>		
0.8102.6412	0,00	62,14
Umsatzsteuer als Vorsteuer <i>Die Einnahmen der Photovoltaikanlagen auf der Sport- und Kulturhalle am Wiesweiher unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Daher ist auch ein anteiliger Abzug der Vorsteuern für Ausgaben zulässig, die der Photovoltaikanlage zugerechnet werden können. Aus der Beratung zur Steuererklärung und den Wartungsarbeiten der Firma Elektro Glenk GmbH wurden deshalb Vorsteuerabzüge von 20,59 € und 41,55 € umgebucht, damit diese im Rahmen der Umsatzsteuerjahreserklärung abgezogen werden können.</i>		
0.8102.6589	0,00	108,34
Sonstige Geschäftsausgaben, Beratungskosten <i>Es handelt sich um Beratungskosten für die Körperschafts- und Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurden. Diese sind zunächst in voller Höhe bei der Sport- und Kulturhalle verbucht worden. Im Zuge der Legung der Jahresrechnung 2021 wurden diese Beratungskosten dann anteilig auf die einzelnen steuerpflichtigen Bereiche aufgeteilt. Auf die Photovoltaikanlage auf der Sport- und Kulturhalle am Wiesweiher entfielen 108,34 €.</i>		

0.8103.6412	0,00	13,66
Umsatzsteuer als Vorsteuer <i>Es handelt sich um den Vorsteuerabzug aus den anteiligen Beratungskosten für die Photovoltaikanlage Kosbrunn (HHST 0.8103.6589).</i>		
0.8103.6589	0,00	71,92
Sonstige Geschäftsausgaben, Beratungskosten <i>Es handelt sich um Beratungskosten für die Körperschafts- und Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurden. Diese sind zunächst in voller Höhe bei der Sport- und Kulturhalle verbucht worden. Im Zuge der Legung der Jahresrechnung 2021 wurden diese Beratungskosten dann anteilig auf die einzelnen steuerpflichtigen Bereiche aufgeteilt. Auf die Photovoltaikanlage Kosbrunn entfielen 71,92 €.</i>		
0.8104.6413	2.000,00	3,93
Umsatzsteuer Zahllast <i>Der Ansatz von 2.000 € für die Umsatzsteuerzahllast (= Umsatzsteuereinnahmen abzüglich Vorsteuern) wurde geringfügig überschritten.</i>		
0.8104.6589	0,00	374,71
Sonstige Geschäftsausgaben, Beratungskosten <i>Es handelt sich um Beratungskosten für die Körperschafts- und Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurden. Diese sind zunächst in voller Höhe bei der Sport- und Kulturhalle verbucht worden. Im Zuge der Legung der Jahresrechnung 2021 wurden diese Beratungskosten dann anteilig auf die einzelnen steuerpflichtigen Bereiche aufgeteilt. Auf die Photovoltaikanlage in der Blumenstraße entfielen 374,71 €.</i>		
0.8105.6412	0,00	1.751,49
Umsatzsteuer als Vorsteuer <i>Es handelt sich um die anteilig abziehbare Vorsteuer (65%) aus den Herstellungskosten der neuen Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Trockau. Die Herstellungskosten betrugen 16.876,78 € Brutto bzw. 14.182,17 € Netto zzgl. 19% MwSt. 2.694,61 €. Vom erzeugten Strom werden nach derzeitiger Kenntnis 35% durch den Kindergarten verbraucht. Diese Vorsteuern in Höhe von 35%, somit 943,12 €, sind nicht abziehbar. Bei der Planung für die Generalsanierung des Kindergartens Trockau (HHST 1.4647.9450) wurden die umsatzsteuerlichen Aspekte bezüglich der Photovoltaikanlage nicht berücksichtigt. Daher war die Photovoltaikanlage ursprünglich als Teil der Generalsanierung des Kindergartens mit auf der Haushaltsstelle 1.4647.9450 eingeplant. Aus steuerrechtlichen Gründen (Körperschaftssteuer und Umsatzsteuer) war es jedoch nötig, die Photovoltaikanlage nicht auf der Haushaltsstelle für die Generalsanierung des Kindergartens Trockau zu buchen, sondern auf einer eigenen Haushaltsstelle im Bereich der Elektrizitätsversorgung (Gliederung 81XX). Für die Photovoltaikanlage wurden daher neue Haushaltsstellen im Gliederungsbereich 8105 „Elektrizitätsversorgung; Photovoltaikanlage Kindergarten Trockau“ außerplanmäßig angelegt. Darunter auch die oben genannte Haushaltsstelle für die abziehbaren Vorsteuern. Damit wurde gewährleistet, dass sämtliche umsatzsteuer- und körperschaftssteuerpflichtigen Photovoltaikanlagen im gleichen Gliederungsbereich 81 gebucht wurden. Der überplanmäßigen Ausgabe von 1.751,49 € stehen Einsparungen in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 1.4647.9450 € entgegen, da die Herstellungskosten der Photovoltaikanlage und die Vorsteuern dafür nicht dort gebucht wurden. Somit sind die damals „genehmigten“ Ausgaben lediglich auf eine neue Haushaltsstelle verteilt worden.</i>		
0.8105.6413	0,00	10,64

Umsatzsteuer als Zahllast

Die ersten Einnahmen aus der Photovoltaikanlage erhielt die Stadt im Oktober 2021. Die darin enthaltene Umsatzsteuer von 10,64 musste an das Finanzamt abgeführt werden.

In den Monaten November und Dezember 2021 lag hingegen jedoch einen Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt vor (gebucht auf 0.8105.1555), da hier die abziehbaren Vorsteuern aus den Herstellungskosten überwogen haben.

Bei der Planung für die Generalsanierung des Kindergartens Trockau (HHST 1.4647.9450) wurden die umsatzsteuerlichen Aspekte bezüglich der Photovoltaikanlage nicht berücksichtigt und daher auch keine Haushaltsstellen für die Umsatzsteuer mit angelegt.

Aus umsatzsteuer- und körperschaftssteuerlichen Gründen ist es aber nötig, alle Photovoltaikanlagen in einem eigenen Gliederungsbereich (81XX Elektrizitätsversorgung) zu buchen.

Die Umsatzsteuerhaushaltsstellen mussten daher außerplanmäßig angelegt werden.

0.8105.6800	0,00	315,00
-------------	------	--------

Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten

Nachdem es sich bei der Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Trockau um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, ist eine Berechnung und Buchung der Abschreibungen vorgeschrieben.

Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt 756 €. Die Anlage ist am 25. August 2021 in Betrieb gegangen. Für das Jahr 2021 können daher 5 Monate, somit 315 €, abgeschrieben werden.

Die Haushaltsstelle für die Abschreibung musste außerplanmäßig angelegt werden.

0.8106.6800	0,00	61,00
-------------	------	-------

Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten

Nachdem es sich bei der Photovoltaikanlage auf dem Kindergarten Buchau um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, ist eine Berechnung und Buchung der Abschreibungen vorgeschrieben.

Der jährliche Abschreibungsbetrag beträgt 730 €. Die Anlage ist am 13. Dezember 2021 in Betrieb gegangen. Für das Jahr 2021 können daher 1 Monat, somit gerundet 61 €, abgeschrieben werden.

Die Haushaltsstelle für die Abschreibung musste außerplanmäßig angelegt werden.

0.8551.6413	0,00	219,06
-------------	------	--------

Umsatzsteuer Zahllast

Die forstwirtschaftlichen Erzeugnisse unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Bis einschließlich dem Kalenderjahr 2021 war die Besteuerung nach Durchschnittssätzen möglich und dies wurde entsprechend angewandt. Nachdem man in gleicher Höhe pauschalierte Vorsteuern abziehen durfte, war das bisherige Ergebnis somit 0,00 €.

Ab dem Jahr 2021 ist man jedoch zu einer Umsatzsteuerverbuchung übergegangen. Die Haushaltsstellen hierzu waren deshalb außerplanmäßig anzulegen. Somit ist eine pauschalierte Umsatzsteuer von 5,5% ausgewiesen, was letztlich zu einer Umsatzsteuer-Zahllast von 219,06 € führte.

Im Gegenzug ist eine pauschalierte Vorsteuer in Höhe der Umsatzsteuer-Einnahmen abzuziehen. Die Buchung erfolgte auf der HHST 0.8551.1555.

Die Umsatzsteuer-Zahllast hat somit keine Auswirkung auf das Ergebnis.

0.8801.5017	0,00	8.137,19
-------------	------	----------

Unterhalt eigener Gebäude und baulichen Anlagen, Wasserschäden

Die unvorhersehbaren Ausgaben sind durch Erstattungen der Versicherung (verbucht bei HHSt 0.8801.1550) gedeckt.

0.8801.5400	35.000,00	19.246,78
-------------	-----------	-----------

Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Heizung Blumenstraße und Obere Blumenstraße

Die Heizkosten fallen je nach Nutzungsverhalten der Mieter an. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Abrechnung mit den Mietern. Diese Einnahmen sind bei HHSt 0.8801.1430 verbucht.

0.8801.5420	12.000,00	12.739,39
-------------	-----------	-----------

Heizungskosten

Die Heizkosten fallen je nach Nutzungsverhalten der Mieter an. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Abrechnung mit den Mietern. Diese Einnahmen sind bei HHSt 0.8801.1430 verbucht.

0.8801.6361	14.000,00	954,15
-------------	-----------	--------

Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Müllabfuhr durch Privatunternehmen

Die Kosten fallen je nach Nutzungsverhalten der Mieter an (z.B. Anzahl der Müllgefäße). Die Erstattung erfolgt über die jährliche Abrechnung mit den Mietern. Diese Einnahmen sind bei HHSt 0.8801.1430 verbucht.

0.8801.6369	27.000,00	2.326,32
-------------	-----------	----------

Sonstige Dienstleistungen durch Dritte; Hausmeister, Gartenpflege

Zusatzkosten sind insbesondere für die Bekämpfung bei Schädlings- oder sonstigem Tierbefall (Mäuse, Ameisen) entstanden. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Abrechnung mit den Mietern. Diese Einnahmen sind bei HHSt 0.8801.1430 verbucht.

0.8801.6525	10.000,00	694,87
-------------	-----------	--------

Kabelgebühren

Der Ansatz wurde zu gering gewählt und bereits im HHJahr 2022 erhöht. Die Erstattung erfolgt über die jährliche Abrechnung mit den Mietern. Diese Einnahmen sind bei HHSt 0.8801.1430 verbucht.

0.8801.6551	7.000,00	4.266,68
-------------	----------	----------

Sachverständigen-, Gerichtskosten u. ä.

Es handelt sich hierbei um unvorhersehbare Kosten für Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher und Gerichte bei Zahlungs- und Räumungsklagen. Diese Kosten werden bei den entsprechenden Mietern wieder eingefordert. In 2021 wurden von einem Rechtsanwalt zusätzlich diverse Kosten für Vorjahre in Höhe von insgesamt 2.621,96 € abgerechnet.

0.8801.6581	0,00	14,52
-------------	------	-------

Bankgebühren u. ä.

Es handelt sich hier um Rücklastschriftgebühren. Wenn bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat ein Bankeinzug wegen unzureichender Deckung des Schuldnerkontos oder anderweitiger Gründe nicht ausgeführt werden kann, werden von einigen Banken derartige Gebühren erhoben. Diese sind nicht plan- oder vorhersehbar.

0.8801.6791	13.000,00	12488,62
-------------	-----------	----------

Innere Verrechnungen, Bauhofleistungen

Bis zum Jahr 2019 wurde das Wohnungs- und Sanierungsunternehmen als Eigenbetrieb (Kunde 6) geführt. Die Bauhofleistungen wurden daher nicht als innere Verrechnung über die Gruppierung 6791 gebucht, sondern dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt. Die Buchung erfolgte bei der Stadt Pegnitz (Kunde 1) auf der Einnahmen-Haushaltsstelle 0.7711.1651 und beim Eigenbetrieb Wohnungs- und Sanierungsunternehmen bei der Haushaltsstelle 0.8801.5010.

Das Ergebnis der abgerechneten Bauhofleistungen ist im Jahr 2020 im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen, hochgerechnet um die Preissteigerung, deutlich höher ausgefallen. Aus diesem Grund erfolgte eine Orientierung bei der Haushaltsplanung nicht am Vorjahresergebnis 2020, sondern am hochgerechneten Mittelwert der Jahre 2017-2020.

(Ergebnis 2017: 3.835,32 €; hochgerechnet auf die Preissteigerung: 5.019,67 € (Kunde 6)

Ergebnis 2018: 13.021,94 €, hochgerechnet auf die Preissteigerung: 17.043,12 € (Kunde 6)

Ergebnis 2019: 4.870,32 €, hochgerechnet auf die Preissteigerung: 6.374,27 € (Kunde 6)

Ergebnis 2020 bereits mit neuem Preis: 29.754,70 € (Kunde 1)

Mittelwert 2017-2020, hochgerechnet auf die Preissteigerung: 14.547,94 €

Ergebnis 2021: 25.488,62 €)

Im Jahr 2021 wurden über den Bauhof nun vermehrt Wohnungen für die jeweilige Sanierung vorbereitet (Türen, Böden, Decken entfernt, Stromverteilung erneuert/erweitert). Da die für 2020 geplanten Wohnungsfertigstellungen erst in 2021 abgeschlossen wurden (Handwerker-/Materialmangel) und zusätzliche nicht eingeplante Wohnungen saniert werden mussten, war eine detaillierte Vorabplanung im Haushalt nicht möglich.

Weiterhin war ein kurzfristig entstandener Schaden an einem städtischen Gebäude zu beheben, bei dem zuerst Efeu entfernt werden musste, bevor der Schaden repariert werden konnte (1.302,98 €).

Es muss davon ausgegangen werden, dass auch in den kommenden Jahren noch weitere Wohnungssanierungen anstehen werden, wodurch es zu höheren Verrechnungen des Bauhofs kommen kann.

Zusätzlich wurde bei der Bauhofabrechnung irrtümlich eine Summe von 5.077,08 € dem Bereich 8801 Wohnungs- und Sanierungsunternehmen zugeordnet, welche jedoch andere Bereiche betreffen.

Leider ist die falsche Zuordnung erst nach dem Buchungsschluss für die Jahresrechnung aufgefallen, weshalb eine Berichtigung nicht mehr möglich war.

Es handelt sich dabei um folgende Positionen:

Stromarbeiten in den Rathäusern (Gliederung 0600) 1.581,86 €,

Diverse Arbeiten für die städt. Gebäude (Gliederung 8802) 1.549,24 €,

Diverse Arbeiten im Bürgerzentrum (Gliederung 7620) 651,84 €,

Diverse Arbeiten für das ehemalige PEP-Gelände (Gliederung 8806) 490,54 €

Diverse Arbeiten für das Bahnhofsgebäude (Gliederung 8805) 353,08 €,

Sonstige kleinere Arbeiten für andere Bereiche 450,52 €.

0.8802.5450	2.200,00	4.748,24
-------------	----------	----------

Wasserversorgung, Entwässerung

Es lag eine hohe Abrechnung bezüglich Wasserverbrauch und die Abwassergebühren für den Biergarten am Schloßberg vor. Der Vorgang wird noch geklärt.

0.8802.6413	0,00	846,64
-------------	------	--------

Umsatzsteuer Zahllast

Ein Teil des ehemaligen BayWa-Geländes ist an andere Unternehmer für Ablagezwecke vermietet. Aus den Mieteinnahmen mussten im Jahr 2021 Umsatzsteuerbeträge in Höhe von 846,64 € an das Finanzamt abgeführt werden. Nachdem die Vermietung nur für Teilflächen erfolgte und eine sachgerechte Ermittlung des anteiligen Vorsteuerabzugs bei Erstellung der Umsatzsteuererklärung nicht möglich war, erfolgte kein Vorsteuerabzug. Bei der Haushaltsplanung wurde keine Umsatzsteuer mit eingeplant.

0.8803.5441	0,00	134,63
-------------	------	--------

Strombezugskosten, Dorfgemeinschaftshalle Körbeldorf

Üblicherweise erfolgte eine Verbuchung auf Haushaltsstelle 0.8802.5440 (bebauter Grundbesitz, Strom, Gas, Müllgebühren), welche den Betrag auch vollumfänglich abdeckt. Um jedoch eine ordnungsgemäße Zuordnung zu gewährleisten, wurde nun obige Haushaltsstelle gewählt.

0.8805.6413	2.000,00	1.950,92
-------------	----------	----------

Umsatzsteuer Zahllast, Bahnhofsgebäude

Je nach Einnahme- und Ausgabesituation variiert das Umsatzsteuerergebnis zwischen Umsatzsteuererstattung (Buchung auf Gruppierung 1555) und Umsatzsteuerzahllast (Buchung auf Gruppierung 6413). Außerdem kommt erschwerend hinzu, dass das Bahnhofsgebäude nur anteilig in Bezug auf seine gewerblich vermieteten und verpachteten Teilbereiche vorsteuerabzugsberechtigt ist. Eine Planung ist daher schwierig und man ist deshalb von umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen in Höhe von 27.000,00 € (19.000,00 € bei den Mieten und Pachten 0.8805.1416 und 8.000,00 € bei den Einnahmen aus Nebenleistungen 0.8805.1436) ausgegangen. Abgerundet auf volle 1.000 € ergab dies eine Umsatzsteuer von 5.000,00 €. Die Steuerpflichtigen Einnahmen betrugen 26.050,83 €. Somit sind 4.949,79 € an Umsatzsteuern angefallen. Die Umsatzsteuereinnahmen bei 0.8805.1497 lagen somit genau im Plan.

Allerdings wurde mit deutlich höheren Vorsteuerabzügen gerechnet. Auf der Vorsteuerhaushaltsstelle 0.8805.6412 wurde mit 3.000,00 € kalkuliert. Letztlich betrugen die Vorsteuern jedoch nur 875,13 € und somit 2.124,87 € weniger. Dies lag vor allem an deutlich niedrigeren vorsteuerabzugsfähigen Ausgaben, insbesondere für Unterhalt (Plan 6.000,00 €, gebucht 663,73 €) und Strom/Gas (Plan 10.000,00 €, gebucht 304,62 €).

Die auf der Haushaltsstelle 0.8805.1555 gebuchte Umsatzsteuer-Rückvergütung von 4.349,53 € betrifft vor allem Erstattungen aus den Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019 und 2020, welche beide im Jahr 2021 erledigt und gebucht wurden. Bezüglich des Jahres 2021 entstand nur eine Umsatzsteuererstattung von 65,28 € aus der Umsatzsteuervoranmeldung März 2021.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einnahmesituation in Bezug zur Planung konstant geblieben ist. Da jedoch deutlich weniger steuerpflichtige Ausgaben als geplant vorlagen, sind auch weniger abzugsfähige Vorsteuern entstanden. Die Umsatzsteuerzahllast auf der Haushaltsstelle 0.8805.6413 hat sich deshalb deutlich erhöht.

0.8805.6589	0,00	433,99
-------------	------	--------

Sonstige Geschäftsausgaben, Beratungskosten

Es handelt sich um Beratungskosten für die Körperschafts- und Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurden. Diese sind zunächst in voller Höhe bei der Sport- und Kulturhalle verbucht worden. Im Zuge der Legung der Jahresrechnung 2021 wurden diese Beratungskosten dann anteilig auf die einzelnen steuerpflichtigen Bereiche aufgeteilt. Auf das Bahnhofsgebäude entfielen 433,99 €.

0.8806.6413	700,00	1.465,86
-------------	--------	----------

Umsatzsteuer Zahllast

Das ehemalige PEP-Gelände ist nur mit einem sehr geringen Anteil in Bezug auf seine gewerblich vermieteten und verpachteten Teilbereiche vorsteuerabzugsberechtigt. Dieser Anteil beinhaltete im Jahr 2021 bis zur Schließung den Döner Stand und den Verkaufsstand der Bäckerei. Nachdem die übrigen Bereiche nicht gewerblich genutzt werden, ist auch kein Vorsteuerabzug zulässig. Bei der Haushaltsstelle 0.8806.6412 wurden Vorsteuerabzüge in Höhe von 105,18 € bei einem Planansatz von 300,00 € gebucht. Somit eine Minderung von 194,82 €. Der Vorsteuerabzug hat also nur eine sehr geringe Auswirkung auf die Umsatzsteuerzahllast.

Im Jahr 2021 mussten auch Umsatzsteuernachzahlungen von 114,95 € für die Umsatzsteuerjahreserklärung 2019 und 105,69 € für die Umsatzsteuerjahreserklärung 2020 gebucht werden, da beide im Jahr 2021 abgewickelt wurden.

Auf der Einnahmenseite waren auf Haushaltsstelle 0.8806.1497 (bei 1.000 € geplanten) letztlich 1.924,94 € Umsatzsteuern zu verzeichnen. Somit 924,94 € mehr als angedacht. Die Mehrung resultierte vor allem aus einem Plus von 5.600 € netto bei den Mieten abzüglich einem Minus von 468,73 € bei den Einnahmen aus Nebenleistungen.

Zusammenfassung:

Mehr Umsatzsteuern aus den steuerpflichtigen Einnahmen	+ 924,94 €
Weniger abziehbare Vorsteuern	+ 194,82 €
Umsatzsteuernachzahlung 2019	+ 114,95 €
Umsatzsteuernachzahlung 2020	+ 105,69 €
Sonstiges	+ 125,46 €
Summe Mehrausgaben bei der Umsatzsteuerzahllast	+ 1.465,86 €

0.8806.6589	0,00	137,92
-------------	------	--------

Sonstige Geschäftsausgaben, Beratungskosten

Es handelt sich um Beratungskosten für die Körperschafts- und Umsatzsteuerjahreserklärungen 2019, welche im Jahr 2021 erarbeitet wurden. Diese sind zunächst in voller Höhe bei der Sport- und Kulturhalle verbucht worden. Im Zuge der Legung der Jahresrechnung 2021 wurden diese Beratungskosten dann anteilig auf die einzelnen steuerpflichtigen Bereiche aufgeteilt. Auf das ehemalige PEP-Gelände entfielen 137,92 €.

0.8900.8410	0,00	1.039,87
Sonstige Finanzausgaben		
<i>Es handelt sich hierbei um die Grundsteuer und Berufsgenossenschaftsbeträge für die Rechtler Buchau. Es wurde kein Ansatz gewählt da die Kosten mit der Einnahmehaushaltsstelle 0.8902.1599 verrechnet werden.</i>		
0.8902.8410	0,00	1.769,23
Sonstige Finanzausgaben		
<i>Es handelt sich hierbei um die Grundsteuer und Berufsgenossenschaftsbeträge für die Rechtler Büchenbach. Es wurde kein Ansatz gewählt da die Kosten mit der Einnahmehaushaltsstelle 0.8902.1599 verrechnet werden.</i>		
0.8906.8410	0,00	350,15
Sonstige Finanzausgaben		
<i>Es handelt sich hierbei um die Grundsteuer und Berufsgenossenschaftsbeträge für die Rechtler Lehm. Es wurde kein Ansatz gewählt da die Kosten mit der Einnahmehaushaltsstelle 0.8906.1599 verrechnet werden.</i>		
0.8907.8410	0,00	261,78
Sonstige Finanzausgaben		
<i>Es handelt sich hierbei um die Grundsteuer und Berufsgenossenschaftsbeträge für die Rechtler Rosenhof. Es wurde kein Ansatz gewählt da die Kosten mit der Einnahmehaushaltsstelle 0.8907.1599 verrechnet werden.</i>		
0.8914.8410	0,00	249,08
Sonstige Finanzausgaben		
<i>Es handelt sich hierbei um die Grundsteuer und Berufsgenossenschaftsbeträge für die Rechtler Pertenhof. Es wurde kein Ansatz gewählt da die Kosten mit der Einnahmehaushaltsstelle 0.8914.1599 verrechnet werden.</i>		
0.8916.8410	0,00	670,64
Sonstige Finanzausgaben		
<i>Es handelt sich hierbei um die Grundsteuer und Berufsgenossenschaftsbeträge für die Rechtler Willenberg. Es wurde kein Ansatz gewählt da die Kosten mit der Einnahmehaushaltsstelle 0.8916.1599 verrechnet werden.</i>		
0.9121.8070	308.700,00	30,14
Zinsausgaben an Kreditinstitute		
<i>Gemäß Rundungsregeln wurde der Haushaltsansatz entsprechend abgerundet.</i>		
0.9699.8999	0,00	1.080,00
Verrechnung von Ausgabebuchungen im Verwaltungshaushalt		
<i>Bei der Besoldungsintegration durch das Rechenzentrum war eine fehlerhafte Haushaltsstelle hinterlegt. Dies hatte zur Folge, dass der Buchungsbetrag automatisch dieser „Auffanghaushaltsstelle“ und nicht der eigentlich richtigen Haushaltsstelle für Beschäftigungsentgelte des Bundesfreiwilligendienstes (0.2130.4168) zugeordnet wurde.</i>		
1.0600.9350	36.000,00	6.200,70
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Telefonanlage, Zutrittssystem		

Die für die Verwaltung geplante Telefonanlage wurde um den Anschluss des Bauhofes erweitert. Hier bestand ebenfalls grundsätzlicher Handlungsbedarf, da die dortige Installation unzureichend war. Somit konnte der Bauhof unmittelbar an die Verwaltung angebunden werden und eine mittelfristig ange-dachte eigene, aber kostenintensivere Lösung ist nicht mehr erforderlich.

Gleichzeitig wurden Voraussetzungen geschaffen, damit das Abwasserwerk zukünftig ebenfalls die neue Anlage nutzen kann.

Ergänzend sind auch die Installationsaufwendungen durch den Techniker der Telekom höher als ge-plant ausgefallen (zusätzliche Berechnungen nach Aufwand = 1.276,69 Euro).

1.1161.9352	0,00	3.582,50
-------------	------	----------

Arbeitsgeräte und Maschinen

Diese ungeplanten Kosten betreffen die Anschaffung einer Online-Terminbuchungs-Software. Aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung des Rathauses konnten Bürger nur mittels Termin in der Verwaltung vorsprechen. Zur Erleichterung der Abwicklung wurde in diesem Zusammenhang die Anschaffung der Software veranlasst.

1.1317.9350	11.000,00	245,50
-------------	-----------	--------

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Kauf Tragkraftspritze

Die Mehrkosten sind durch die Anschaffung eines zusätzlichen Ladegerätes für die Pumpen entstanden.

1.2110.9350	41.000,00	2.996,18
-------------	-----------	----------

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

In der Planung konnten die erheblichen Preissteigerungen bei den Schulmöbeln nicht vorhergesehen werden. Da seitens der Schulleitung jedoch der dringende Bedarf an den Möbeln dargelegt wurde, erfolgte eine Beschaffung der geplanten Elemente.

1.2110.9406	23.000,00	3.209,56
-------------	-----------	----------

Hochbaumaßnahmen, Zuwendungen Förderprogramm für Unterricht/Kultus

Die entsprechenden Mehrausgaben sind durch haushaltsübergreifende Einnahmen vom 14.12.2020 auf Haushaltsstelle 1.2110.3616 gedeckt.

1.3400.9400	0,00	3.395,64
-------------	------	----------

Sanierung Glockentürme

Die im Jahr 2018 beauftragte Sanierungsmaßnahme am Glockenturm in Willenreuth sollte bereits in 2019 abgeschlossen werden. Wegen Mängel am Verputz verzögerte sich jedoch die endgültige Fertigstellung und Vorlage der Schlussrechnung. Somit konnte das Projekt erst in 2021 abschließend abgewickelt werden. Ein HH-Ansatz war in 2021 jedoch nicht mehr vorgesehen.

1.4648.9450	50.000,00	7.530,66
-------------	-----------	----------

Umbau Altenstädter Schloss

Zusätzliche Ausgaben entstanden durch die Erstaussstattung der Notgruppe „Kinderschloss Regenbogen“. Zudem waren unvorhersehbare Mehrkosten für die Genehmigungsplanung und den Brandschutz entstanden.

1.4649.9350	2.600,00	1.052,31
-------------	----------	----------

Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sanierung und Erneuerung von Außenanlagen

Die Instandsetzung des Pavillondaches bei der Kindertagesstätte Buchau war nicht eingeplant aber un-aufschiebbar gewesen.

1.6151.9505	0,00	1.572,18
-------------	------	----------

Geh- und Radweg Pegnitz-Weidlwang

Der Bau des Geh- und Radweges war bereits abgeschlossen. Bei den Kosten handelt es sich um Honorar, das im Zuge der Gewährleistungsabnahme angefallen ist.

1.6225.9500	0,00	3.476,88
-------------	------	----------

Baulanderschließung Winterleite-Süd

Bei diesen Kosten handelt es sich um abschließende Rechnungen für die Erschließung des Baugebiets "Winterleite-Süd Erweiterung II". Diese Kosten werden durch vertragliche Regelungen mit den Grundstückseigentümern und Anliegern refinanziert.

1.6300.9321	0,00	54,70
-------------	------	-------

Erwerb unbebauter Grundstücke

Bei der Vermessung des Radweges Willenreuth hat sich herausgestellt, dass sich 40 m² des Radweges auf Privatgrund befinden. Diese Fläche wurde erworben, die Ausgabe war nicht geplant.

1.6304.9844	0,00	2.249,62
-------------	------	----------

Investitionszuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich

Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Zips ist bis auf Restbaumaßnahmen abgeschlossen. Nach abschließender Vermessung des ALE Oberfranken war ein Grunderwerb durch die Stadt Pegnitz notwendig. Für die hierfür anfallenden Kosten sowie für die Versicherungsbeiträge für das Hirtenhaus in Zips sind die überplanmäßigen Ausgaben entstanden.

1.6305.9840	0,00	447,20
-------------	------	--------

Investitionszuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich

Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Langenreuth ist bis auf Restbaumaßnahmen abgeschlossen. Nach abschließender Vermessung des ALE Oberfranken war ein Grunderwerb durch die Stadt Pegnitz notwendig. Für die hierfür anfallenden Kosten sind die überplanmäßigen Ausgaben entstanden.

1.6313.9321	0,00	3.000,00
-------------	------	----------

Erwerb unbebauter Grundstücke

Die Haushaltsstelle 1. 6313.9321 ist wie auch die Haushaltsstelle 1.6313.9844 der Dorferneuerung Bronn zugeordnet, wobei lediglich die Haushaltsstelle 1.6313.9844 über einen Haushaltsansatz verfügt. Die Buchung auf der HHSt. 1.6313.9321 ist gedeckt durch den HH-Ansatz auf der HHSt. 1.6313.9844.

1.7711.9357	0,00	4.000,01
-------------	------	----------

Beschaffung von Fahrzeugen

Der Kauf eines Einachs-Schleppers inkl. Schneeräumschild erfolgte außerplanmäßig.

1.7916.9321	350.000,00	17.324,16
-------------	------------	-----------

Erwerb unbebauter Grundstücke

Im Zuge des Erwerbs des Grundstücks Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, wurden auch die gestundeten Beiträge für Kanal und Wasser bezahlt. Die sich dadurch ergebenden überplanmäßigen Kosten sind durch den Verkauf des Grundstücks gedeckt.

1.7916.9500	0,00	401,33
-------------	------	--------

Tiefbaumaßnahmen

Durch den Kauf des Grundstücks Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, war für den bestehenden Pachtvertrag im Zuge der Bebauung auf der Parzelle Fl.Nr. 2341/1, Gemarkung Pegnitz, an den Pächter eine Ernterausfallentschädigung zu zahlen.

1.8811.9328	0,00	5.639,38
-------------	------	----------

Erschließungsbeiträge

Für zwei Grundstücke im Baugebiet Horlach Rainäcker mussten Erschließungsbeiträge gezahlt werden, da diese Flächen erst nach Bescheiderlass verkauft wurden. Die Erschließungsbeiträge wurden anschließend beim Verkauf der Grundstücke an den Käufer weiterverrechnet. Die Einnahmen hierfür finden sich auf HHSt. 1.6224.3510.

II. dem Stadtrat zur Kenntnis

Pegnitz, den 17.11.2023


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister